

lich stiefmütterlich zu behandeln pflegt⁴. Es bleibt also hier noch viel zu tun. Dafür besteht aber auch die Hoffnung, daß mit neuen Methoden noch neue Erkenntnisse möglich sein werden.

Das verhältnismäßig geringe Interesse der allgemeinen Geschichte an der Siegel- und Wappenkunde ist um so mehr zu bedauern, als damit häufig ein ganzer Komplex von direkten Zeugnissen der Vergangenheit unbeachtet bleibt, der die schriftlichen Quellen auf mancherlei Weise ergänzen könnte. Unsere Kenntnis insbesondere vom Mittelalter beruht auf einer so dünnen Quellenbasis, daß gerade hier jede Erweiterung dringend erwünscht sein dürfte.

Wenn von den freilich keinesfalls wertlosen Schriftbändern und Legenden der Siegel abgesehen wird, dann gehören die Siegel und die Wappen zu den Sachdenkmälern, oder wenn man anders will, zu den Überresten der Vergangenheit. Anders als die schriftlichen Quellen, die sich des Mediums der Sprache — oft einer fremden Sprache — bedienen, spricht also aus Siegel und Wappen die Vergangenheit direkt zu uns. Freilich handelt es sich hier um eine „Sprache“, die dem modernen Menschen fremd geworden und für ihn daher schwer zu verstehen ist.

In jenen Zeiten, als die Mehrzahl der Menschen noch keine Schrift kannte, mußte man bestrebt sein, bestimmte Tatbestände auf eine andere Weise zu verdeutlichen oder dauernd festzuhalten. Dies gilt insbesondere für geistliche oder rechtliche Verhältnisse und Vorgänge, die man deshalb nicht auf eine abstrakte, sondern auf eine allgemein verständliche, sinnfällige Weise einem größeren Kreis klarzulegen suchte. Hierzu standen bekanntlich die verschiedensten Möglichkeiten offen, auf die an dieser Stelle nur andeutungsweise eingegangen werden kann. Es sei vor allem auf das Sinnfälligmachen verschiedenartiger Tatbestände durch symbolische Handlungen oder Zeichen verwiesen. Dazu gehören vor allem die Abzeichen der Herrscher, die sich zu Herrschaftszeichen und damit zu einer besonders wichtigen Gruppe der symbolischen Zeichen entwickelten, ferner die Rechtswahrzeichen, durch die abstrakte rechtliche Vorgänge sinnlich faßbar gemacht werden sollten, die Allegorien, die noch unsern Voreltern so sehr geläufig waren, und in gewisser Weise auch Wappen und Siegel. Der heutige Mensch wird oft durch das Seltsame oder die Schönheit solcher Zeichen und Symbole angesprochen. Ihren wahren Sinn kann er aber nicht mehr ohne eine gewisse Schulung verstehen. Für den mittelalterlichen Menschen waren diese Dinge leichter zu erfassen, weil er in dieser Beziehung bereits seit der germanischen Frühzeit sehr gut vorgebildet war.

Will man nun als Historiker diese symbolische Sprache der Dinge und sinnfälligen Handlungen verstehen, so bleibt nur die Möglichkeit, sich in die Vorstellungswelt des Mittelalters wieder hineinzudenken. Dabei darf man sich allerdings keinesfalls blindlings durch die eigene Phantasie leiten lassen, obwohl ohne dieses Einfühlungsvermögen eine Deutung nie möglich sein wird. Die Methodik, die hier anzuwenden ist, beruht — nach Heranziehung der meist nur spärlich vorhandenen schriftlichen Nachrichten — vor allem auf

⁴ Dazu vgl. A. v. Brandt, *Werkzeug des Historikers*, Urban-Bücher 55, Stuttgart 1958, S. 102. An neueren kunsthistorischen Arbeiten sei vor allem auf die Veröffentlichungen von Hans Wentzel verwiesen, z. B. *Mittelalterliche Gemmen*, Z. d. V. f. Kunstwissenschaft, Bd. 8, 1941, S. 43 ff.; *Mittelalterl. Gemmen vom Oberrhein und verwandte Arbeiten*, Form und Inhalt, Kunstgesch. Studien Otto Schmidt zum 60. Geburtstag, Stuttgart 1950, S. 145—158; *Italienische Stempel und Siegel all'Antico im 15. und 14. Jahrhundert*, Mitt. d. Kunsthist. Inst. Florenz 7, Düsseldorf 1955—56, S. 75—86. Vgl. auch F. Kletler, *Die Kunst im österreichischen Siegel*, Wien 1927.